



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Herrn
Michael Marten

Identnummer 753572

wird nach Feststellung der Voraussetzungen bescheinigt, dass er/sie
als

**eingeschränkt Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter
gemäß § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 in die entsprechende
Liste eingetragen wurde.**

Die Eintragung trägt die laufende Nummer **VE0037**.

Düsseldorf, 24. September 2025



Hinweise:

1. Die Bescheinigung bleibt Eigentum der IK-Bau NRW.
2. Bei jedem Vertragsabschluss ist das Bestehen einer Versicherung gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber durch Vorlage einer Bestätigung eines Versicherers nachzuweisen. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Versicherungspflicht für Bauvorlageberechtigte richtet sich nach § 19 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes (DVO BauKaG NRW) in der jeweils geltenden Fassung.